



## Pressemitteilung

### **Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz: Termine der mündlichen Verhandlung und Akkreditierungsverfahren**

Das Bayerische Verwaltungsgericht München wird ab Dienstag, den 18. Juni 2024, mündlich über eine Klage des Landesverbandes Bayern der Partei Alternative für Deutschland (AfD) gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), verhandeln (Az. M 30 K 22.4912). Die Klage betrifft die Beobachtung durch den Verfassungsschutz sowie die Information der Öffentlichkeit hierüber.

Angesetzt sind zunächst folgende Verhandlungstage:

- |                 |                 |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| - 18. Juni 2024 | - 19. Juni 2024 | - 20. Juni 2024 |
| - 10. Juli 2024 | - 11. Juli 2024 | - 12. Juli 2024 |
| - 16. Juli 2024 | - 17. Juli 2024 | - 18. Juli 2024 |

Die Verhandlungen finden im Sitzungssaal 5 des Bayerischen Verwaltungsgerichts München in der Bayerstraße 30 in München statt. Beginn ist jeweils ab 9:30 Uhr. Gegebenenfalls werden weitere Verhandlungstage bestimmt. Soweit dies nach dem Verlauf der mündlichen Verhandlung möglich ist, wird die Kammer am Ende des letzten Sitzungstages eine Entscheidung verkünden. Die mündliche Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt, ein Ausschluss der Öffentlichkeit für Teile der Verhandlung, beispielsweise zum Schutz von Dienstgeheimnissen, bleibt vorbehalten.

**Presse- und Medienvertreter, die an der mündlichen Verhandlung teilnehmen möchten, müssen sich akkreditieren.** Eine Reservierung von Plätzen für interessierte Zuhörer (allgemeine Öffentlichkeit) erfolgt nicht.

Im Einzelnen trifft die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden der 30. Kammer hierzu folgende Regelungen (Auszug, Hervorhebungen hier):

#### „I. Verfügbare Sitzplätze, Sitzplatzvergabe, Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen

1. In Sitzungssaal 5 des Bayerischen Verwaltungsgerichts München (im Folgenden: Sitzungssaal) stehen für die Verhandlung insgesamt voraussichtlich **120 Sitzplätze für Zuschauer** einschließlich der Vertreter von Presse und Medien zur Verfügung. **Für Vertreter der Presse und Medien werden hiervon 60 Sitzplätze vorgehalten.** Die übrigen Plätze stehen der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung. Weicht nach dem konkreten Aufbau der Bestuhlung die vorhandene Anzahl der Sitzplätze von der erstgenannten Zahl ab, wird die Mehr-/Minderzahl den Plätzen für die allgemeine Öffentlichkeit zugeschlagen bzw. hiervon abgezogen. Ausgenommen hiervon sind erforderliche zusätzliche Sitzplätze für Ergänzungsrichter, Pressestelle, Sicherheitsdienst o.ä..

**Pressestelle:**

RiVG Dr. Matthias Prinzler  
RiVG Joel Hollaender  
Ri Dr. Julian Eibl

**Telefon:**

089/5143 –  
500  
500  
500

**Telefax:**

089/5143 – 777

**E-Mail:**

presse@vg-m.bayern.de

**Dienstgebäude:**

Bayerstraße 30  
80335 München

**Internet:**

[www.vgh.bayern.de/vgmuenchen/](http://www.vgh.bayern.de/vgmuenchen/)

2. Eine Teilnahme an der Sitzung ist Presse- bzw. Medienvertretern oder als Teil der allgemeinen Öffentlichkeit nur solchen Personen möglich, die einen der vorgeannten Sitzplätze belegen. **Zuschauer und Presse-/Medienvertreter, denen nicht durch Aushändigung eines Sitzplatzausweises bei Betreten des Gerichtsgebäudes ein Sitzplatz zugewiesen wurde, dürfen den Sitzungssaal nicht betreten.** Die Vergabe der Sitzplätze für die allgemeine Öffentlichkeit erfolgt an jedem Sitzungstag neu nach dem Prioritätsprinzip. **Die Vergabe der Sitzplätze für Presse- und Medienvertreter erfolgt vorrangig durch ein Akkreditierungsverfahren.** Sollten darüber hinaus noch Kapazitäten im für Presse und Medien vorgehaltenen Bereich bestehen, erfolgt die Vergabe auch insoweit an jedem Sitzungstag neu nach dem Prioritätsprinzip, zunächst an (nicht akkreditierte) Presse- bzw. Medienvertreter, anschließend an die allgemeine Öffentlichkeit.

...

4. Abweichend von Nr. 1 bis 3 werden **an jedem Sitzungstag zusätzlich bis zu 20 Stehplätze für Kamerateams und Fotografen nach dem Prioritätsprinzip** vergeben. Kamerateams und Fotografen müssen sich durch einen Presseausweis, eine Arbeitgeberbestätigung/Auftragsbestätigung eines Medienorgans oder anderweitig als Vertreter der Presse bzw. Medien ausweisen. Sie sind verpflichtet, einen Stehplatzausweis, der ihnen bei Betreten des Gerichtsgebäudes ausgehändigt wird, sichtbar zu tragen und diesen bei Verlassen des Gerichtsgebäudes wieder zurückzugeben. Während der mündlichen Verhandlung müssen Kamerateams und Fotografen den Sitzungssaal verlassen.
5. Während der mündlichen Verhandlung sind Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen im Sitzungssaal – soweit nicht ohnehin nach § 169 Gerichtsverfassungsgesetz unzulässig – nicht gestattet. Interviews und dergleichen im Sitzungssaal sind nicht zulässig, auch nicht in den Sitzungspausen. Außerhalb des Sitzungssaales besteht mit Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen der Kammer einschl. der Ergänzungsrichter sowie der Protokollführerinnen und Protokollführer kein Einverständnis.

...

## II. Akkreditierung von Presse- und Medienvertretern und deren Teilnahme an der mündlichen Verhandlung

1. Die vorgenannten Sitzplätze für Presse- und Medienvertreter werden vorrangig an akkreditierte Personen vergeben. **Jede Akkreditierung berechtigt für die gesamte Dauer der mündlichen Verhandlung an allen Sitzungstagen zur Nutzung eines Sitzplatzes für Medien- bzw. Pressevertreter.** Sollte ein Sitzplatz an einem Sitzungstag nicht eingenommen werden, wird dieser 60 Minuten nach Sitzungsbeginn an diesem Sitzungstag nach dem Prioritätsprinzip neu vergeben, zunächst an (nicht akkreditierte) Presse- bzw. Medienvertreter, anschließend an die allgemeine Öffentlichkeit.
2. Berechtigt zur Akkreditierung sind Personen, die sich durch einen Presseausweis, eine Arbeitgeberbestätigung/Auftragsbestätigung eines Medienorgans oder anderweitig als Vertreter der Presse bzw. Medien ausweisen können.

3. **Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 21. Mai 2024 um 12:00 Uhr und endet am 31. Mai 2024 um 12:00 Uhr.** Vor diesem Zeitpunkt eingehende Akkreditierungsgesuche werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht. Nach Ablauf der Frist sind keine Akkreditierungsgesuche für das Verfahren mehr möglich.

4. **Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an [akkreditierung@vg-m.bayern.de](mailto:akkreditierung@vg-m.bayern.de)**

**möglich.** Jedes Medienorgan kann sich mit einer beliebigen Anzahl von Vertretern am Akkreditierungsverfahren beteiligen. Jeder Vertreter muss sich jedoch einzeln akkreditieren lassen.

5. Jede Akkreditierung bezieht sich auf eine (1) namentlich zu benennende Person. Zugleich können für jede akkreditierte Person bis zu zwei (2) ebenfalls namentlich zu benennende Personen gemeldet werden, die die Akkreditierung im Falle der Verhinderung der akkreditierten Person für diese wahrnehmen können (Vertreter).

6. **In dem formlosen Akkreditierungsgesuch an die oben genannte E-Mail-Adresse sind die akkreditierte Person sowie bis zu zwei Vertreter zu bezeichnen. Zugleich sind die Nachweise für die Eigenschaft als Presse- bzw. Medienvertreter für alle in dem Gesuch bezeichneten Personen in digitaler Kopie beizufügen.**

7. Die Akkreditierungsgesuche werden im Rahmen der Kapazität in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle sekundengleich eingehender Akkreditierungsgesuche entscheidet – soweit erforderlich – der Vorsitzende durch Los.

8. Im Erfolgsfalle wird die akkreditierte Person per E-Mail benachrichtigt.

9. Sollte die Anzahl der Akkreditierungsgesuche mehr als doppelt so hoch sein wie die verfügbaren Plätze, kann der Vorsitzende durch sitzungspolizeiliche Anordnung auch im Nachhinein abweichende Regelungen bezüglich dieses Akkreditierungsverfahrens (insbesondere Bildung sogenannter Pools) anordnen.

...“

Wir bitten darum, bei Interesse die Termine für die mündliche Verhandlung und das Akkreditierungsverfahren vorzumerken.

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Bayerischen Verwaltungsgerichts München unter [presse@vg-m.bayern.de](mailto:presse@vg-m.bayern.de) bzw. 089/5143-500 zur Verfügung. Akkreditierungsgesuche sind aus-schließlich in dem genannten Zeitraum unter [akkreditierung@vg-m.bayern.de](mailto:akkreditierung@vg-m.bayern.de) möglich.

*Hinweis: Diese Pressemitteilung wurde am 3. Mai 2024 aktualisiert.*

*Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das VG München nicht bindet.*